

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3052
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/8301

Gepäckmanagement am Flughafen BER

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: In vergangener Zeit kommt es gemäß Pressemitteilungen sehr häufig zu Problemen und Beschwerden im Zusammenhang mit dem Gepäckmanagement am Flughafen BER.¹ So müssen Passagiere mit dem Ziel Berlin (BER) stundenlang auf ihr Gepäck warten - wenn sie dieses überhaupt erhalten - und verschiedentlich werden Gepäckstücke nicht abgeholt.

Ich frage die Landesregierung - auch als Vertreterin des Anteilseigners Land Brandenburg der FBB GmbH und als Mitglied im Aufsichtsrat der FBB GmbH:

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die die Landesregierung nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Sie hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH um Stellungnahme gebeten und in die Beantwortung einbezogen.

Frage 1: Wie hat sich die Wartezeit von Passagieren vom Zeitpunkt des Erreichens der zugewiesenen Parkposition des jeweiligen Flugzeugs, bis ihr Gepäck auf dem Gepäcklaufband landet, in der Zeit vom 1. Mai 2022 bis 15. August 2023 entwickelt? Bitte nach Wochen/Monaten angeben, unter Angabe der jeweiligen Anzahl der Gepäckstücke und der Anzahl der Passagiere, insgesamt bzw. je gelandetem Flug.

zu Frage 1: Am Flughafen BER sind die Bodenverkehrsdienstleister der Fluggesellschaften für die Gepäckausgabe zuständig. Längere Wartezeiten bei der Gepäckausgabe sind besonders auf die weiterhin knappen Personalverfügbarkeiten bei den Bodenverkehrsdienstleistern zurückzuführen. Insbesondere in den Abendstunden an den Wochenenden in den Sommerferien waren längere Wartezeiten für die Passagiere dadurch leider unvermeidbar. Für die Passagiere und die beteiligten Prozesspartner stellt dies einen nicht akzeptablen Zustand dar. Die FBB GmbH führt deshalb zielführende Gespräche mit den Managementebenen der Dienstleister durch, um für die Passagiere einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

¹ Vgl. „Koffer-Chaos: Wie einen der Flughafen BER zum Narren hält, in: www.welt.de/debatte/plus246468820/BER-Koffer-Chaos-Wie-einen-der-Berliner-Flughafen-zum-Narren-haelt.html?notify=success_subscription (22.08.2023), abgerufen am 22.08.2023.

Eingegangen: 19.09.2023 / Ausgegeben: 25.09.2023

In dem fragten Zeitraum sind nach Angaben der FBB GmbH insgesamt ca. 15 Mio. Passagiere in über 100.000 Flugbewegungen und ca. 5 Mio. Gepäckstücke am Flughafen BER abgefertigt worden. Eine detaillierte Auswertung nach Gepäckstück ist aufgrund der Größe der damit zusammenhängenden Datenmenge nicht möglich. Die durchschnittliche Wartezeit auf das Gepäck betrug im Sommerreiseverkehr 2022 und 2023 jeweils ca. 25 Minuten. Darin sind auch vereinzelte Spitzenwartezeiten von einigen Stunden mit eingeschlossen.

Frage 2: Wie viele Gepäckstücke konnten in dem o. g. Zeitraum nicht von ihren Eigentümern entgegengenommen werden bzw. sind verloren gegangen?

zu Frage 2: Es wird davon ausgegangen, dass Gepäckstücke, die nicht von ihren Eigentümern entgegengenommen werden können, solche sind, die ohne ihre Eigentümer am Flughafen ankommen.

Dies ist bei sog. Rush-Gepäck der Fall. Als Rush-Gepäck wird Gepäck bezeichnet, welches am Vorflughafen von dem Eigentümer getrennt wird, sodass der Eigentümer am Zielflughafen ankommt, während sich sein Gepäck noch am Vorflughafen befindet. Dieses Gepäck wird dann von der Airline an den Zielflughafen nachversandt und landet dort ohne den Eigentümer.

Solche Unterbrechungen in der Reisekette des Gepäcks können unterschiedliche Gründe haben, wie z.B. wetterbedingte Einstellungen der Abfertigung am Abflugort, operative Flugplanverschiebungen im Streckennetz der Airline oder adhoc-Personalausfall der Gepäckabfertiger am Abflugort.

Die Zusammenführung von nachversandtem Gepäck und Eigentümer erfolgt dann durch die jeweilige Airline bzw. den Bodenverkehrsdienstleister. Da es insbesondere in dem Sommerreiseverkehr 2022 aufgrund der damaligen Personalsituation an einigen deutschen Flughäfen gehäuft zu an den BER nachversandtem Gepäck gekommen ist, hat die FBB GmbH Vorkehrungen getroffen, um die Airlines und ihre Dienstleister zu unterstützen. Nunmehr stimmt die FBB GmbH die Menge und den Zeitpunkt der Weiterleitung von Gepäck eng mit den Airlines und ihren Bodenverkehrsdienstleistern ab, um Spitzenbelastungen zu vermeiden. Zudem konnte die FBB GmbH im vergangenen Jahr mit den Flughäfen München und Frankfurt vereinbaren, dass diese die Gepäckstücke direkt an die Passagiere zustellen - ohne den Umweg über den BER. Der FBB GmbH liegen keine Zahlen zu verloren gegangenem oder nicht abgeholtem Gepäck vor.

Frage 3: Wie viele Gepäckstücke wurden in der Zeit vom 1. Mai 2022 bis 15. August 2023 von ihren Eigentümern nicht abgeholt?

zu Frage 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4: Wo werden nicht abgeholte Gepäckstücke aufbewahrt und welche Kosten sind dem Flughafenbetreiber FBB GmbH hierdurch in welcher Höhe im abgefragten Zeitraum entstanden?

zu Frage 4: Den zuständigen Bodenverkehrsdienstleistern werden am Flughafen BER ohnehin Lagerräume für eventuell nicht abgeholtes Gepäck zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um einen gewöhnlichen Bestandteil der Zusammenarbeit mit den Prozesspartnern an einem Flughafen. Gesonderte Lagerflächen für Rush-Gepäck gibt es nicht, sodass der FBB GmbH auch keine gesonderten Kosten hierfür entstehen.

Frage 5: Welche Kosten entstanden dem Flughafenbetreiber FBB GmbH und in welcher Höhe im Zusammenhang mit verloren gegangenen bzw. nicht abgeholten Gepäckstücken in der Zeit vom 1. Mai 2022 bis 15. August 2023?

zu Frage 5: Die Abarbeitung von nicht abgeholten Gepäckstücken obliegt den Airlines und ihren jeweiligen Dienstleistern. Insoweit wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 4 verwiesen.

Frage 6: Welche Gründe gibt es aus Sicht des Flughafenbetreibers des BER, dass Gepäckstücke verloren gehen oder nicht abgeholt werden?

zu Frage 6: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 7: Was hat der Flughafenbetreiber bisher unternommen und was plant er für die Zukunft, an Maßnahmen zu ergreifen, damit die Gepäckzustellung schneller und verlässlicher erfolgt? Welche Kosten entstanden dem Flughafenbetreiber durch derlei Maßnahmen bzw. werden diesem voraussichtlich hierdurch entstehen?

zu Frage 7: Die FBB GmbH führt keine Gepäckzustellungen durch. Hierfür sind die Airlines und ihre Dienstleister zuständig. Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Um den Bearbeitungsprozess der Airlines bzw. des Dienstleisters zu vereinfachen, unterstützt die FBB GmbH jedoch mit ihren Systemen hinsichtlich einer geordneten Sortierung und Lokalisierung des Gepäcks.

Frage 8: Gibt es Fristen für die Aufbewahrung von nicht zustellbaren Gepäckstücken? Wenn ja, wie sind diese bemessen und was passiert mit den verbliebenen Gepäckstücken nach Ablauf einer solchen Frist?

zu Frage 8: Die Aufbewahrung von nicht zustellbaren Gepäckstücken obliegt den Airlines und ihren Dienstleistern. Die FBB GmbH stellt den Dienstleistern lediglich Lagerräume zur Verfügung.